

## Hinweise zu den Modulen KRZWMG6 und KRZWMG8

### Allgemeines

Ausgewählte Begriffsdefinitionen	
Verbraucher	"Verbraucher sind Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs." § 2 (17) KrZwMG --> "Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können." § 13 BGB
Kreditverträge	"Kreditvertrag ist ein Vertrag in ursprünglicher, geänderter oder ersetzter Form, durch den ein Kreditinstitut einen Kredit in Form eines Zahlungsaufschubs, eines Darlehens oder einer sonstigen ähnlichen Finanzierungshilfe gewährt." § 2 (13) KrZwMG
Notleidende Kreditverträge	"Notleidende Kreditverträge sind Kreditverträge, die als notleidende Risikopositionen im Sinne des Artikels 47a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1; L 208 vom 2.8.2013, S. 68; L 321 vom 30.11.2013, S. 6; L 193 vom 21.7.2015, S. 166; L 20 vom 25.1.2017, S. 3; L 92 vom 30.3.2023, S. 29), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2022/2036 (ABl. L 275 vom 25.10.2022, S. 1) geändert worden ist, eingestuft werden." § 2 (18) KrZwMG
Anwendungsbereich	
"Dieses Gesetz ist nicht anzuwenden auf	
1. die Erbringung von Kreditdienstleistungen im Zusammenhang mit einem Kreditvertrag, der nicht von einem in einem Vertragsstaat niedergelassenen Kreditinstitut gewährt wurde, oder im Zusammenhang mit den Ansprüchen eines Kreditgebers aus einem solchen Kreditvertrag, es sei denn, der Kreditvertrag oder die Ansprüche des Kreditgebers hieraus werden durch einen neuen Kreditvertrag ersetzt, der von einem solchen Kreditinstitut gewährt wird,	
2. die Beratung und Vertretung in Rechtsangelegenheiten durch einen Rechtsanwalt oder eine rechtsanwaltschaftliche Berufsausübungsgesellschaft,	
3. die Tätigkeit der Gerichtsvollzieher und	
4. den Erwerb eines Kreditvertrags oder die Abtretung der Ansprüche eines Kreditgebers aus einem Kreditvertrag oder Kreditdienstleistungen hinsichtlich eines Kreditvertrags, wenn der erstmalige Erwerb oder die erstmalige Abtretung vor dem 30. Dezember 2023 stattgefunden hat, und Kreditdienstleistungen betreffend einen solchen Kreditvertrag." § 1 (2) KrZwMG	

Legende
Pflicht Datenpunkt
Bedingungsabhängiger Datenpunkt
Zelle zum Befüllen
Erläuterung des zu befüllenden Datenpunkts
Formatvorgaben für die Befüllung
Geplante Validierung

## Meldung durch Kreditverkäufer (Kreditinstitut) - § 6 Abs. 3 KrZwMG

Aggregierte Angaben zu den Kreditverträgen- für den Berichtszeitraum											Kreditkäufer*				Vertreter des Kreditkäufers			
Identifikator	LEI des übernehmenden Kreditkäufers	Firma/Name des übernehmenden Kreditkäufers	Stromgröße: aggregierter offener Betrag aller im Berichtszeitraum rechtlich übertragenen Kreditverträge in Euro	Stromgröße: Anzahl der im Berichtszeitraum rechtlich übertragenen Kreditverträge	Volumen (Kreditlinie/-volumen) der im Berichtszeitraum übertragenen Kreditverträge in Euro	Darunter-Position von Spalte D: aggregierter offener Betrag der im Berichtszeitraum rechtlich übertragenen Kreditverträge, die mit Verbrauchern abgeschlossen sind	Darunter-Position von Spalte E: Anzahl der im Berichtszeitraum rechtlich übertragenen Kreditverträge, die mit Verbrauchern abgeschlossen sind	Darunter-Position von Spalte D: aggregierter offener Betrag der im Berichtszeitraum rechtlich übertragenen Kreditverträge, die mit Wohnimmobilien besichert sind	Darunter-Position von Spalte D: aggregierter offener Betrag der im Berichtszeitraum rechtlich übertragenen Kreditverträge, die mit Wohnimmobilien besichert sind	Darunter-Position von Spalte D: aggregierter offener Betrag der im Berichtszeitraum rechtlich übertragenen Kreditverträge, die mit anderen Sicherheiten als Grundpfandrecht besichert sind	Anschrift und Sitz des Kreditkäufers	Namen der Geschäftsleiter	Namen der Mitglieder des Aufsichtorgans	Namen der Mitglieder des Verwaltungsorgans	Namen der Personen, die am Kreditkäufer eine bedeutende Beteiligung halten	Legal Entity Identifier - LEI des Vertreters des Kreditkäufers	Firma/Name des Vertreters	Anschrift und Sitz des Vertreters
Format "string"	Format "string"	Format "string"	Format "amount"	Format "integer"	Format "amount"	Format "amount"	Format "integer"	Format "amount"	Format "amount"	Format "amount"	Format "string"	Format "string"	Format "string"	Format "string"	Format "string"	Format "string"	Format "string"	Format "string"
Ein eindeutiger Identifikator für diese Zeile. Fortlaufende Zahlenfolge bei jeder hinzukommenden Zeile (1, 2, 3, ...). Pflichtposition.	Immer LEI, wenn existent, gültiger LEI gem. LEI Search (ISO 17442)	Nur wenn kein LEI vorhanden, Name wie im Handelsregister eingetragen, natürliche Personen siehe Angaben im "Register Kreditkäufer und Vertreter"	BGB-Werte	Anzahl der einzelnen Verträge, auch innerhalb eines Portfolios als gross carrying amount	Nominalbetrag der einzelnen Verträge, auch innerhalb eines Portfolios	BGB-Werte	Nur wenn kein LEI vorhanden, Name wie im Handelsregister eingetragen, natürliche Personen siehe Angaben im "Register Kreditkäufer und Vertreter"	BGB-Werte (Angabe zum Kredit, nicht zum Wert der Sicherheit)	BGB-Werte (Angabe zum Kredit, nicht zum Wert der Sicherheit)	BGB-Werte (Angabe zum Kredit, nicht zum Wert der Sicherheit)	Wenn Spalte C gefüllt ist, muss Spalte L gefüllt sein (Name und Anschrift sind notwendig)	Zum Vertragsdatum (Ausnahme private Kreditkäufer)	entweder Aufsichtorgan oder Verwaltungsorgan zum Vertragsdatum	entweder Aufsichtorgan oder Verwaltungsorgan zum Vertragsdatum	ggf. nicht möglich, z.B. mittelbare Beteiligungen, Anzeigepflicht u.U. unerfüllbar	Auszufüllen, wenn ein Vertreter bei der Verkaufstransaktion bestellt ist. Immer LEI angeben, wenn vorhanden, nur wenn LEI nicht vorhanden Spalten R bis S befüllen.	wie im Handelsregister eingetragen	wie im Handelsregister eingetragen Wenn Spalte R gefüllt ist, muss auch Spalte S gefüllt sein (Name und Anschrift notwendig)
	check: 20 Stellen		check: ungleich 0	check: ungleich 0	check: ungleich 0	check: kleiner gleich Wert in Spalte D	check: kleiner gleich Wert in Spalte E	check: kleiner gleich Wert in Spalte D	check: kleiner gleich Wert in Spalte D	check: kleiner gleich Wert in Spalte D						check: 20 Stellen		

\* Kreditkäufer ist die Einheit, die notleidende Kredite von einem Kreditinstitut (§ 6 (3) KrZMG bzw. von einer sonstigen Einheit (§ 8 (3) KrZMG) erwirbt.

### Linksammlung:

[Legal Entity Identifier Suchmaschine](#)

[Unternehmensdatenbank BaFin](#)

[Registerinformationen Bundesanzeiger Verlag](#)

## Meldung durch Kreditkäufer - § 8 Abs. 3 KrZwMG

Aggregierte Angaben zu den Kreditverträgen- für den Berichtszeitraum											Kreditkäufer*				Vertreter des Kreditkäufers			
Identifikator	LEI des übernehmenden Kreditkäufers	Firma/Name des übernehmenden Kreditkäufers	Stromgröße: aggregierter offener Betrag aller im Berichtszeitraum rechtlich übertragenen Kreditverträge in Euro	Stromgröße: Anzahl der im Berichtszeitraum rechtlich übertragenen Kreditverträge	Volumen (Kreditlinie/-volumen) der im Berichtszeitraum übertragenen Kreditverträge in Euro	Darunter-Position von Spalte D: aggregierter offener Betrag der im Berichtszeitraum übertragenen Kreditverträge, die mit Verbrauchern abgeschlossen sind	Darunter-Position von Spalte E: Anzahl der im Berichtszeitraum rechtlich übertragenen Kreditverträge, die mit Verbrauchern abgeschlossen sind	Darunter-Position von Spalte D: aggregierter offener Betrag der im Berichtszeitraum übertragenen Kreditverträge, die mit Wohnimmobilien besichert sind	Darunter-Position von Spalte D: aggregierter offener Betrag der im Berichtszeitraum übertragenen Kreditverträge, die mit Wohnimmobilien besichert sind	Darunter-Position von Spalte D: aggregierter offener Betrag der im Berichtszeitraum übertragenen Kreditverträge, die mit anderen Sicherheiten als Grundpfandrecht besichert sind	Anschrift und Sitz des Kreditkäufers	Namen der Geschäftsleiter	Namen der Mitglieder des Aufsichtorgans	Namen der Mitglieder des Verwaltungsorgans	Namen der Personen, die am Kreditkäufer eine bedeutende Beteiligung halten	Legal Entity Identifier - LEI des Vertreters des Kreditkäufers	Firma/Name des Vertreters	Anschrift und Sitz des Vertreters
Format "string"	Format "string"	Format "string"	Format "amount"	Format "integer"	Format "amount"	Format "amount"	Format "integer"	Format "amount"	Format "amount"	Format "amount"	Format "string"	Format "string"	Format "string"	Format "string"	Format "string"	Format "string"	Format "string"	Format "string"
Ein eindeutiger Identifikator für diese Zeile. Fortlaufende Zahlenfolge bei jeder hinzukommenden Zeile (1, 2, 3, ...). Pflichtposition.	Immer LEI, wenn existent, gültiger LEI gem. LEI Search (ISO 17442)	Nur wenn kein LEI vorhanden, Name wie im Handelsregister eingetragen, natürliche Personen siehe Angaben im "Register Kreditkäufer und Vertreter"	BGB-Werte	Anzahl der einzelnen Verträge, auch innerhalb eines Portfolios als gross carrying amount	Nominalbetrag der einzelnen Verträge, auch innerhalb eines Portfolios	BGB-Werte	Nur wenn kein LEI vorhanden, Name wie im Handelsregister eingetragen, natürliche Personen siehe Angaben im "Register Kreditkäufer und Vertreter"	BGB-Werte (Angabe zum Kredit, nicht zum Wert der Sicherheit)	BGB-Werte (Angabe zum Kredit, nicht zum Wert der Sicherheit)	BGB-Werte (Angabe zum Kredit, nicht zum Wert der Sicherheit)	Wenn Spalte C gefüllt ist, muss Spalte L gefüllt sein (Name und Anschrift sind notwendig)	Zum Vertragsdatum (Ausnahme private Kreditkäufer)	entweder Aufsichtorgan oder Verwaltungsorgan zum Vertragsdatum	entweder Aufsichtorgan oder Verwaltungsorgan zum Vertragsdatum	ggf. nicht möglich, z.B. mittelbare Beteiligungen, Anzeigepflicht u.U. unerfüllbar	Auszufüllen, wenn ein Vertreter bei der Verkaufstransaktion bestellt ist. Immer LEI angeben, wenn vorhanden, nur wenn LEI nicht vorhanden Spalten R bis S befüllen.	wie im Handelsregister eingetragen	wie im Handelsregister eingetragen Wenn Spalte R gefüllt ist, muss auch Spalte S gefüllt sein (Name und Anschrift notwendig)
	check: 20 Stellen		check: ungleich 0	check: ungleich 0	check: ungleich 0	check: kleiner gleich Wert in Spalte D	check: kleiner gleich Wert in Spalte E	check: kleiner gleich Wert in Spalte D	check: kleiner gleich Wert in Spalte D	check: kleiner gleich Wert in Spalte D						check: 20 Stellen		

\* Kreditkäufer ist die Einheit, die notleidende Kredite von einem Kreditinstitut (§ 6 (3) KrZMG bzw. von einer sonstigen Einheit (§ 8 (3) KrZMG) erwirbt.

### Linksammlung:

[Legal Entity Identifier Suchmaschine](#)

[Unternehmensdatenbank BaFin](#)

[Registerinformationen Bundesanzeiger Verlag](#)